



Auflösung der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Halsbek

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Halsbek wird hiermit gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) aufgelöst.

Begründung

In der unanfechtbaren Schlussfeststellung für die Flurbereinigung Halsbek vom 21.08.2020 wurde festgestellt, dass die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Halsbek wegen bestehender Geldforderungen mit einigen Teilnehmern zunächst als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen bleibt. Nachdem diese Forderungen inzwischen vollständig erfüllt wurden, sind sämtliche Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Halsbek ist daher aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Budelmann)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister
Dierks

Gemeinde Bockhorn
Der Bürgermeister
Krettek

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Pieper

Gemeinde Apen
Der Bürgermeister
Huber

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Knetemann

Gemeinde Zetel
Der Bürgermeister
Lautemann

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister
Rösner